

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,
liebe Lehrkräfte,

der Unterricht befindet sich, angetrieben durch die uns beeinträchtigende und unseren Alltag bestimmende Pandemie, in vielen Bereichen im digitalen Wandel. Schülerinnen und Schüler, die sich im Distanzunterricht befinden, per Live-Streaming am Unterrichtsgeschehen teilhaben zu lassen, birgt auch zukünftig im Rahmen des inklusiven Unterrichts viel Potential, denken Sie hierbei bspw. an länger erkrankte Schülerinnen und Schüler.

Video- und Audioübertragungen stellen besonders sensible personenbezogene Daten dar. Mit *Microsoft Office365* und insbesondere *Microsoft Teams* als Videokonferenztool steht uns ein datenschutzkonformes System zur Verfügung, das von Seiten der Stadt Nürnberg durch zusätzliche Datenschutzeinstellungen, die Beschränkung auf bestimmte Apps und die Bindung an eine Nutzungsordnung datenschutzrechtlich abgesichert ist. Dennoch möchte ich Ihnen datenschutzrechtliche Besonderheiten mitgeben, die es bei der Umsetzung des Live-Streamings zu beachten gilt:

- Das Freigeben eines digitalen Tafelbildes oder einer Präsentation mit den sich im Distanzunterricht befindenden Schülerinnen und Schülern ist immer möglich.
- Eine Tonübertragung der Lehrkraft ist ebenfalls jederzeit möglich.
- Die Übertragung des Videobildes erfolgt freiwillig von Seiten der Lehrkraft. Die Kamera kann generell so positioniert werden, dass keine sich im Klassenzimmer befindenden Schülerinnen und Schüler zu sehen sind.
- Sollte die Einwilligung einer Schülerin/eines Schülers nicht vorliegen, können von der Lehrkraft entsprechende Maßnahmen getroffen werden:
 - Platzieren der Schülerin/des Schülers abseits von Kamera und Mikrofon.
 - Ausschalten der Kamera, wenn die Schülerin/der Schüler in den Kameraerfassungsbereich tritt.
 - Deaktivieren des Mikrofons, wenn die Schülerin/der Schüler spricht oder Schülerinnen und Schüler darauf hinweisen, keine Wortbeiträge zu leisten.
- In Pausen sollte der Live-Stream unterbrochen werden.

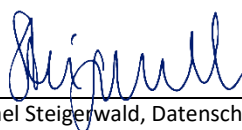
Für Schülerinnen und Schüler, die an der Live-Übertragung von zu Hause aus teilnehmen, aber auch für ihre Eltern und Erziehungsberechtigten gelten im Zuge des Datenschutzes und der Geheimhaltungspflicht besondere Vorgaben und Empfehlungen:

- Aus rechtlicher Sicht ist ein unerlaubtes Aufzeichnen oder Mitschneiden von Videokonferenzen untersagt (§ 201 StGB - Strafbarkeit des unbefugten Abhörens des nichtöffentlich gesprochenen Wortes und § 201a StGB -Verletzung des höchstpersönlichen Lebensbereichs durch Bildaufnahmen [https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_201.html und https://www.gesetze-im-internet.de/stgb/_201a.html]). Unerlaubtes Aufzeichnen oder Mitschneiden verletzt sowohl Persönlichkeitsrechte als auch das sog. Recht am eigenen Bild:
 - Es dürfen demnach keine Aufzeichnungen oder Mitschnitte von Bild und/oder Ton der Liveübertragung erstellt werden.
 - Es dürfen darüber hinaus auch keine Screenshots des übertragenen Bildes erstellt werden.
 - Mitgehörte und/oder gesehene Inhalte dürfen von Eltern oder Erziehungsberechtigten nicht an Dritte weitergegeben werden.

- Dem Distanzunterricht dürfen Eltern und Erziehungsberechtigte nur nach vorheriger Rücksprache mit der Lehrkraft teilhaben.
- eine Videoübertragung von zu Hause sollte nur mit aktiviertem Weichzeichner erfolgen. Ansonsten ist darauf zu achten, persönliche Dinge nicht im Kameraerfassungsbereich zu positionieren.

Ich wünsche Ihnen allen ein gelingendes Lernen, gerade auch im geteilten Distanzunterricht! Sehen Sie diesen trotz der vielen Aspekte, die es zu bedenken gibt, als Chance, unsere Schülerinnen und Schüler auch in Zeiten von Wechselunterricht und Quarantäneverordnungen weiterhin flächendeckend mit Unterricht zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Steigerwald, Datenschutzbeauftragter